



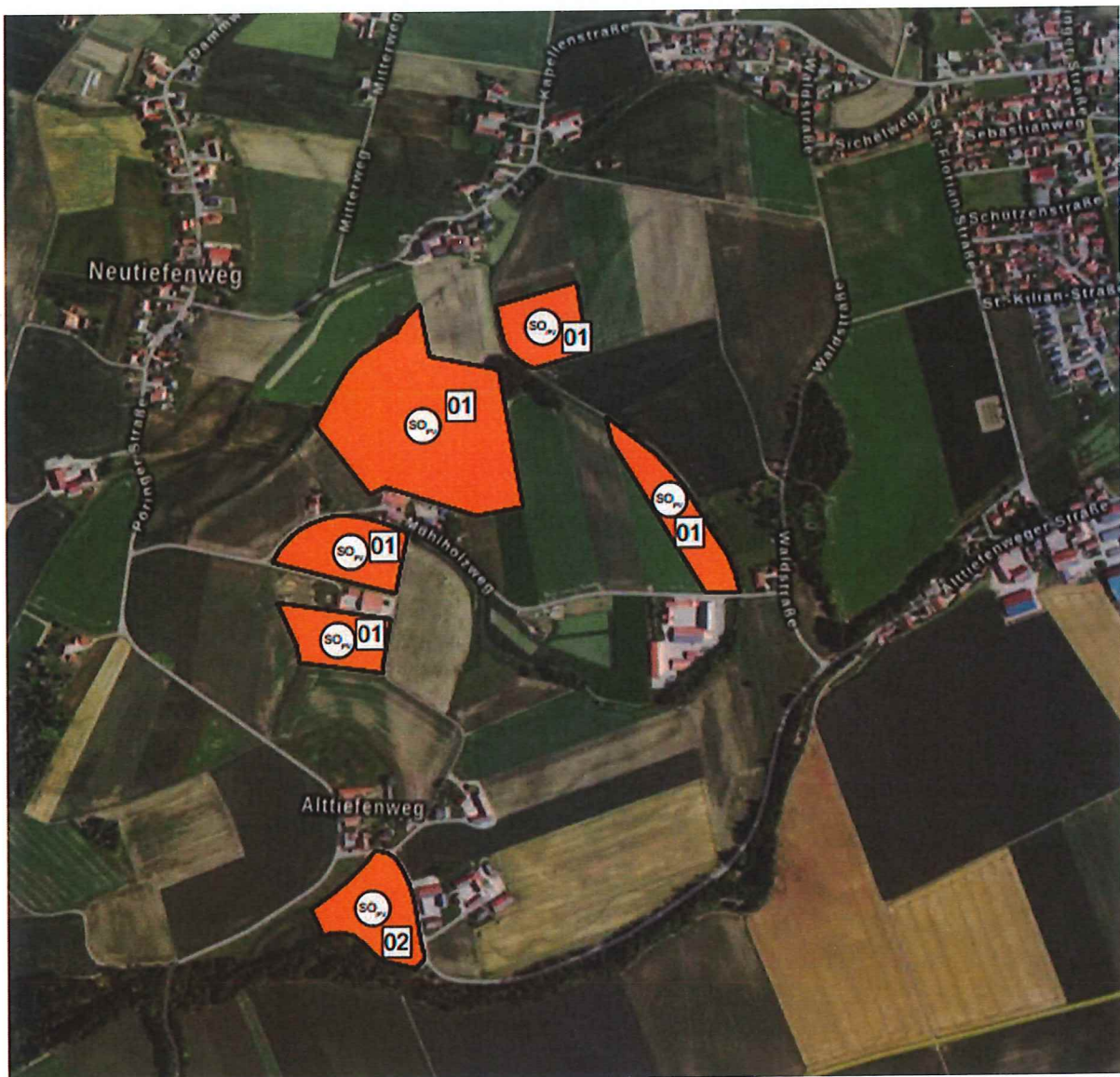
Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

Bekanntmachungen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Neutiefenweg“

Der Gemeinderat Aholming hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 die Billigung des Entwurfes in der Fassung vom 10.03.2025 für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Neutiefenweg“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf die Fl.-Nrn. 2939, 4103/5, 4103/6, 4105 TF, 4106 TF, 4114, 4119 und 2421 TF, Gemarkung Aholming.



Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist, die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde Aholming unterstützt dadurch die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.

Die Entwürfe in der Fassung vom 10.03.2025 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 21.05.2025 bis einschließlich 21.07.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.aholming.de/> unter der Rubrik Aktuelles / PV Park bzw. der Adresse <https://www.aholming.de/aktuelles/pv-park/> und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Aholming einsehbar.

Zusätzlich sind im Rahmen der Auslegung folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere und Pflanzen / Arten und Lebensräume	- Bestandsaufnahme der Biotop- und Nutzungstypen im Vorhabengebiet und seiner Umgebung - Amtlich kartierte Biotope im Umkreis des Plangebiets - Mögliche Auswirkungen auf angrenzende Biotope - Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung - Planung entsprechender CEF-Maßnahmen
Boden	- Aufführung der Fl.-Nr. und deren Ackerzahl und Bodenart - Abgleich Ackerzahlen mit Landkreisdurchschnitt - Darstellung Moorbodenkarte - Darstellung einer Regeneration des intensiv landwirtschaftlich genutzten Bodens
Wasser	- Darstellung Plangebiet bzgl. Hochwassergefahrenflächen HQ100, Hochwassergefahrenflächen HQextrem der Isar und wassersensiblen Bereich - Information zur Verringerung möglicher Grundwasserbelastungen und Versiegelung der Flächen - Hinweise Oberflächenwasser, Brauchwasser und Schmutzwasser
Luft und Klima	- Klimatische Darstellung der Region - Darstellung der kurzfristigen Staubentwicklung während der Bau- und Transporttätigkeit - Darstellung Verbesserung des Lokalklimas - Darstellung Versiegelungsgrad - Information zur Kaltluftproduktion und Schattenbereiche
Landschaft	- Darstellung der Standorteignung bzgl. Eingrünungsmaßnahmen - Verweis auf Vorbelastungen im Areal
Mensch	- Untersuchung zu den Auswirkungen des durch den Betrieb der geplanten PV-Anlage hervorgerufenen Lärms auf schutzbedürftige Nutzungen in der Nachbarschaft - Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung und der Gesamtgeräuschsituation, insb. durch Wechselrichter und Trafo als Hauptgeräuschquellen - Planbedingte Auswirkungen bzgl. Lärmemissionen, insb. im Hinblick auf die TA-Lärm für reine Wohngebiete, bei einem Abstand von mehr als 20 m zur Wohnbebauung - Darstellung der Entfernungen zu angrenzender Wohnbebauung

	- Ermittlung und Berücksichtigung möglicher elektromagnetischer Strahlung durch Solarmodule, Wechselrichter und Transformatorstationen und deren Auswirkungen auf benachbarte Flächen sowie Einhaltung der Grenzwerte - Untersuchung möglicher Blendwirkungen, Erstellung Blendgutachten - Keine Beeinträchtigung von Wegeverbindungen durch die Baumaßnahme
Kultur- und Sachgüter	- Standorteignung des plangegegenständlichen Vorhabens mit Darstellung Bodendenkmäler und der hierzu ggf. erforderlichen Maßnahmen
Fläche	- Darstellung Aspekt für flächensparende Bauen und geringe Flächenversiegelung unter Bezugnahme des Plangebiets - Aufführungen zur temporären Nutzung und Rückbau der Anlagen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@gemeinde-aholming.de oder anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Aholming, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden
5. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir Hilfestellung an. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938 9505-0).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann.

Achtung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aholming 26.05.25
(Ort, Datum)




(Unterschrift, 1. Bürgermeister)